

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Kersten Naumann, Paul Schäfer (Köln), Katrin Kunert und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1103 –**

### **Bundeswehreinsatz im Inland und drohende Militarisierung der Innenpolitik zur Fußballweltmeisterschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, den Einsatz der Bundeswehr im Innern gefordert. Auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz, das die engen verfassungsrechtlichen Grenzen für Einsätze der Bundeswehr im Inland bestätigt hat, sind diese Forderungen nicht verstummt. Weiterhin fordern der Bundesminister des Innern, aber auch Innenminister der Länder, die Bundeswehr zu Aufgaben der Terrorbekämpfung und des Objektschutzes einzusetzen, unter anderem auch zur Fußballweltmeisterschaft. Diese ist dabei nur der unmittelbare Anlass für eine Grundgesetzänderung, die der Bundesminister des Innern und mehrere Innenminister der Länder unabhängig von der Weltmeisterschaft für notwendig erachten.

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/143) weist die Bundesregierung an mehreren Stellen darauf hin, der (verfassungs)rechtliche Regelungsbedarf bezüglich einer etwaigen Ausweitung der Bundeswehrkompetenzen im Inland werde nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geprüft. Tatsächlich wurden aber bereits zuvor im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft Maßnahmen getroffen bzw. angekündigt, die einen Militäreinsatz im Inland zum Ziel haben. So berichtete die Zeitung „DIE WELT“ am 10. Februar 2006, Soldaten, die in der Nähe von Spielorten stationiert sind, hätten für die Dauer der WM eine Urlaubssperre erhalten. Der Bundesminister des Innern brachte die Idee in die Diskussion, die verfassungsrechtlichen Vorgaben dadurch zu umgehen, dass Bundeswehrsoldaten für die Dauer der Weltmeisterschaft zur Bundespolizei abkommandiert werden sollten.

Auf scharfe Kritik stoßen die Forderungen nach einer Erweiterung der Kompetenzen auch bei Bundeswehrangehörigen und der Polizei. So weisen sowohl die Gewerkschaft der Polizei als auch der Deutsche Bundeswehrverband darauf hin, dass nicht nur die Rechtslage, sondern auch die mangelnde Ausbildung und Kapazität der Bundeswehr die Übernahme von Sicherungsaufgaben durch diese ausschließen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. April 2006 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Ohnehin ist bislang völlig ungeklärt, welche reale Grundlage es für den behaupteten Bedarf an militärischer Absicherung der WM überhaupt gibt. In Medien äußern sich Regierungspolitiker zwar immer wieder über angebliche gravierende Sicherheitsrisiken und Terrorgefährdungen, konkrete Erkenntnisse sind bislang aber nicht präsentiert worden. Dies wirft die Frage auf, welche Absichten mit dem wiederholten Ruf nach Inlandseinsätzen der Bundeswehr tatsächlich verbunden sind.

1. a) Wie viele Bundeswehrsoldaten sollen im Rahmen der technischen Amtshilfe während der Fußballweltmeisterschaft eingesetzt werden?

Im Rahmen der bisher den Ländern zugesagten Technischen Amtshilfe werden ca. 2 000 Soldaten eingesetzt. Darüber hinaus hält die Bundeswehr ca. 5 000 Soldaten vor, um bei Eintritt eines Großschadensereignisses unmittelbar reaktionsfähig zu sein. Diese Soldaten würden ebenfalls im Rahmen „Technische Amtshilfe“ eingesetzt werden.

- b) Welche Unterstützungsleistungen sind durch welche Stellen angefordert worden?

Insgesamt sind 112 Anträge an die Bundeswehr gestellt worden (siehe Anlage 1).

- c) Welchen davon wird die Bundeswehr nachkommen (bitte einzeln auflisten)?

Siehe Anlage 2.

- d) Welchen wird die Bundeswehr nicht nachkommen, und warum nicht (bitte einzeln auflisten)?

Siehe Anlage 3.

- e) Welche Kosten entstehen dabei, und wie werden diese aufgeteilt?

Siehe Anlage 4.

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, die Bundeswehr müsse anlässlich der Fußballweltmeisterschaft auch für andere Aufgaben als technische Amtshilfe eingesetzt werden, und wenn ja,

- a) wie begründet sie diese Ansicht?
- b) Welche Aufgaben will sie der Bundeswehr zukommen lassen?
- c) An welchen Orten und bei welchen Gelegenheiten erwägt oder beabsichtigt die Bundesregierung, das Militär einzusetzen?
- d) Wie viele Soldaten, welche Dienstgradgruppen und Einheiten sollen für diese Aufgaben verwendet werden?
- e) Welche Bewaffnung ist dabei vorgesehen?
- f) Auf welcher Rechtsgrundlage soll das geschehen?

Es ist nicht beabsichtigt, die Bundeswehr bei der Fußballweltmeisterschaft zu anderen als Amtshilfeaufgaben zu verwenden.

3. Treffen Medienberichte zu („tagesschau.de“, 27. März 2006), denen zufolge auch das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr im Rahmen der Weltmeisterschaft eingesetzt werden soll, und wenn ja,
  - a) wie viele Angehörige des KSK sollen zum Einsatz kommen oder in Bereitschaft gehalten werden?
  - b) Zu welchen Aufgaben sollen die KSK-Soldaten eingesetzt oder in Bereitschaft gehalten werden?
  - c) Welche Bewaffnung sollen die KSK-Soldaten mit sich führen?
  - d) Welche Ausbildungsmodule befähigen die KSK-Soldaten zu den vorgesehenen Aufgaben?
  - e) Auf welcher Rechtsgrundlage soll der Einsatz durchgeführt werden?

Die Medienberichte treffen nicht zu.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, Bundeswehrsoldaten verfügten über die erforderliche Ausbildung und materielle Ausstattung, mit großen Menschenansammlungen, aus denen heraus Straftaten begangen werden (etwa randalierende Hooligans), umzugehen, und wenn ja, wie begründet sie diese Ansicht?

Einzelne Bundeswehrkontingente verfügen über die erforderliche Ausbildung und eine entsprechende materielle Ausstattung. Beides ist auch wiederholt im Rahmen der Auslandseinsätze der Bundeswehr gefordert gewesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage zur Fußballweltmeisterschaft?

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse hinsichtlich einer Gefährdung der Fußball WM 2006 vor.

Im Sinne einer möglichst umfassenden Vorsorge muss in Betracht gezogen werden, dass extremistische/terroristische Gruppierungen oder Einzeltäter die Fußballweltmeisterschaft als Bühne nutzen könnten, um die Weltöffentlichkeit auf sich und ihr Anliegen aufmerksam zu machen.

6. Welche konkreten Erkenntnisse über terroristische Gefährdungen, insbesondere von öffentlichen Großveranstaltungen (public viewing) und Spielen, liegen der Bundesregierung vor?

Vgl. Antwort zu Frage 5

7. Welche Krisenszenarien zu welchen Gefährdungslagen sind von der Bundesregierung erstellt worden, und auf welcher Erkenntnisgrundlage?

Die Bundesregierung bereitet sich zur FIFA WM 2006 auf denkbare Krisenszenarien vor. Gemeinsam wird ressort- und länderübergreifend in bestehenden Krisenmanagementstrukturen deren Bewältigung geübt.

8. a) Gibt es hinsichtlich der Fußballweltmeisterschaft Absprachen zwischen deutschen Stellen und ausländischen Militärbehörden, und wenn ja, welcher Art sind diese?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Einsatz von Airborne Early Warning and Control Luftfahrzeugen der NATO (NAEW&C) zur Luftraumüberwachung eine wesentliche Komponente der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen. Ein Verzicht auf den Einsatz dieses Mittels würde eine anderweitig nicht schließbare Sicherheitslücke im Nationalen Sicherheitskonzept bedeuten. Dazu hat die Bundeswehr in Abstimmung mit dem BMI die sog. AWACS-Luftfahrzeuge bei der NATO angefordert. Diese wurden zwischenzeitlich zugesagt. Durch die Beauftragung der NATO zum Einsatz von NAEW kann der durch BMI erbetenen Unterstützung bei der Sicherheitsvorsorge im Luftraum für die WM 2006 in ausgewiesenen Gefährdungszeiträumen mit Blick auf die Luftraumüberwachung angemessen Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus gibt es keine Absprachen zwischen bundesdeutschen Stellen und ausländischen Militärbehörden hinsichtlich der Fußballweltmeisterschaft.

- b) Ist der Einsatz ausländischer Militärvertreter im Rahmen der WM beabsichtigt, wenn ja, zu welchen Zwecken, mit welchen Befugnissen und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, ausländische Militärvertreter zur FIFA WM 2006 einzusetzen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die permanenten Forderungen des Bundesministers des Innern und mehrerer Innenminister der Länder, die Bundeswehr zu Sicherungsaufgaben während der Weltmeisterschaft einzusetzen?

Die Bundesregierung plant aktuell nicht, die Bundeswehr zu Sicherungsaufgaben während der FIFA WM 2006 einzusetzen.

10. Erwägt oder beabsichtigt die Bundesregierung, Bundeswehreinheiten während der Weltmeisterschaft an den deutschen Außengrenzen einzusetzen, und wenn ja,
- um welche Einheiten und Dienstgrade und wie viele Soldaten könnte es sich dabei handeln?
  - Über welche Bewaffnung sollen diese verfügen?
  - Unter welchem Kommando könnte ein solcher Einsatz stehen?
  - Welche Grenzabschnitte kommen dafür in Frage?
  - Welcher Bedarf an dieser Maßnahme besteht nach Ansicht der Bundesregierung bzw. welcher Bedarf könnte bis zur Weltmeisterschaft eintreten?

Nein. Der Schutz der deutschen Außengrenzen obliegt den mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden.

11. Treffen Medienberichte („Frankfurter Rundschau“, 30. März 2006) zu, denen zufolge das Bundesministerium des Innern eine Prüfung vorgenommen hat, ob während der Fußballweltmeisterschaft Bundeswehrsoldaten

zum Dienst an die Bundespolizei abkommandiert werden können, und wenn ja,

- a) was sind die wesentlichen Schlussfolgerungen, die sich aus der Sicht des Bundesministeriums des Innern aus dieser Prüfung ergeben?

Nach Auffassung der Bundesregierung wäre im dienstlichen Interesse eine Kommandierung einzelner Soldaten – mit deren Zustimmung – zur Aufgabewahrnehmung bei der Bundespolizei grundsätzlich möglich. Die so genannte Kommandierung ist der soldatenrechtlich korrespondierende Fall zur beamtenrechtlichen Abordnung.

- b) Zu welchen Schlussfolgerungen ist das Bundesministerium des Innern hinsichtlich der einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bewertung einer solchen Abkommandierung gekommen?

Nach Auffassung der Bundesregierung stünde die Verfassungslage einer vorübergehenden Kommandierung von Soldaten in begrenzter Anzahl an die Bundespolizei nicht entgegen, wenn sie der Befehlsstruktur der Bundespolizei unterstellt würden und deshalb nicht als Teil der Streitkräfte handelten. Nach § 63 Abs. 2 des Bundespolizeigesetzes könnten sie als Hilfspolizeibeamte der Bundespolizei bestellt werden.

- c) Zu welchen Schlussfolgerungen ist das Bundesministerium des Innern dabei hinsichtlich der bei einer solchen Abkommandierung möglichen Bewaffnung der Bundeswehrangehörigen gekommen?

Hilfspolizeibeamte sind Vollzugsbeamte des Bundes im Sinne von § 6 Nr. 8 des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang (UZwG). Ihre Ausstattung mit Schusswaffen schließt das Gesetz aus (§ 63 Abs. 3 Satz 2 des Bundespolizeigesetzes).

- d) Zu welchen Schlussfolgerungen ist das Bundesministerium des Innern hinsichtlich der Frage gekommen, ob eine solche Abkommandierung bei allen Dienstgraden und Einheiten möglich wäre?

Diese Frage wurde nicht geprüft.

- e) Zu welchen Schlussfolgerungen ist das Bundesministerium des Innern hinsichtlich der Frage gekommen, zu welchen Aufgaben Soldaten berechtigt wären, die an die Bundespolizei abkommandiert werden?

Nach § 63 Abs. 2 des Bundespolizeigesetzes können Hilfspolizeibeamte in folgenden Aufgabenbereichen eingesetzt werden:

- Überwachung der Grenze und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs
- Abwehr von Gefahren auf dem Gebiet der Bahnanlagen des Bundes
- Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs
- Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und der Bundesministerien
- Sicherung von Bundespolizeieinrichtungen

Die Bestellung als Hilfspolizeibeamter kann auf einzelne Tätigkeiten beschränkt werden; sie ist jederzeit widerruflich.

- f) Beabsichtigt oder erwägt die Bundesregierung, Gesetzesänderungen oder Verfassungsänderungen vorzunehmen, um künftig eine Abkommandierung von Bundeswehrsoldaten zur Bundespolizei zu ermög-

lichen, und wenn ja, warum und was will die Bundesregierung konkret unternehmen?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz vom 15. Februar 2006 gibt Anlass zur Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Streitkräfte im Innern. Dies schließt Überlegungen zu der Frage ein, ob und inwieweit die Streitkräfte in einzelnen Fällen einen Beitrag dazu leisten können, der die wirksame Erfüllung polizeilicher Aufgaben auch in Lagen sicherstellt, in denen die polizeilichen Kapazitäten selbst an ihre Grenzen stoßen.

12. a) Treffen Medienberichte („DIE WELT“ vom 10. Februar 2006) zu, denen zufolge Bundeswehrsoldaten, die in der Umgebung der WM-Spielorte stationiert sind, für die Dauer der Weltmeisterschaft eine Urlaubssperre erhalten haben?

Derzeit werden für die Unterstützung der einzelnen Spielorte die erforderlichen Kräfte der Bundeswehr ausgeplant. Die Verfügbarkeit der eingeteilten Kräfte, die im Rahmen von Großschadensereignissen eingesetzt werden können, ist auch während der Urlaubsphase, unabhängig vom jeweiligen Stationierungsort, sicherzustellen.

- b) Trifft es weiterhin zu, dass davon nicht oder nicht nur Angehörige von Sanitäts- oder ABC-Abwehreinheiten betroffen sind, und wenn ja, warum erhalten Soldaten Urlaubssperren, die nicht für technische Amtshilfe benötigt werden?

Wenn Soldaten eingesetzt werden, werden diese ausschließlich im Rahmen der Technischen Amtshilfe eingesetzt. Dementsprechend können auch keine Soldaten einer Urlaubssperre unterliegen, die nicht für einen Einsatz im Rahmen der Amtshilfe vorgesehen sind.

- c) Wie viele Soldaten, welche Einheiten und Dienstgradgruppen sind von dieser Urlaubssperre betroffen?

Die sog. Ausplanung und Festlegung der Kräfte ist noch nicht abgeschlossen.

- d) Für welche Aufgaben sollen die betroffenen Soldaten zur Verfügung stehen?

Folgende Aufgaben werden im Rahmen der technischen Amtshilfe wahrgenommen:

- Sanitätsunterstützung inklusive Bereitstellung von Verletztenträgern,
- Maßnahmen im Rahmen der ABC-Abwehr (A/C Aufklärung, Dekontamination, Laboranalysen),
- Bereitstellung von Unterkünften für Polizeikräfte,
- Logistische Unterstützung von Einsatzkräften (Verpflegung),
- Bereithaltung von Pioniertechnischem Räumgerät,
- Bereithaltung von Lufttransportkapazität,
- Unterstützung der eigenen Truppe durch Feldjägerkräfte.

- e) Sollen während der Weltmeisterschaft Soldaten in der Nähe von Spielorten zentral oder dezentral zusammengefasst werden, und wenn ja,

welche Überlegungen werden dazu im Einzelnen angestellt, und mit welcher Begründung?

In Spielortnähe werden ABC-Abwehr, Sanitätskräfte und Personalreserven der Wehrbereichskommandos bereitgehalten, um im Katastrophenfall schnell und ohne Verzug, nach entsprechender Anforderung durch die zivilen Entscheidungsträger, die zivilen Einsatz- und Rettungskräfte unterstützen zu können.

13. Welche Einsatzszenarien existieren für einen bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Inland, welche Einsatzszenarien will die Bundesregierung erarbeiten lassen, und wie begründet sie dies?

Es gibt keine Einsatzszenarien für einen bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Inland.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fähigkeit der Bundeswehr zur Übernahme polizeilicher bzw. polizeiähnlicher Tätigkeiten, und auf welche Erfahrungen stützt sie sich dabei?
- Welche Kooperationen bestehen zwischen Bundes- und Landespolizeistellen und der Bundeswehr für Aufgaben der Aufstandsbekämpfung?
  - Welche Kooperationen bestehen für die Übernahme polizeilicher Aufgaben durch die Bundeswehr?
  - Wo finden entsprechende Lehrgänge, Ausbildungen, Schulungen usw. statt, welche Einheiten der Polizei und der Bundeswehr nehmen daran teil, und wer leitet sie?
  - Welchen Bedarf gibt es nach Ansicht der Bundesregierung hierfür?
  - Welche weiteren Kooperationen zwischen Polizei und Bundeswehr strebt die Bundesregierung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an, und wie will sie deren Verfassungskonformität sicherstellen?
  - Beabsichtigt die Bundesregierung, die bestehenden Kooperationen auszubauen und zu intensivieren, und wenn ja, warum und in welcher Hinsicht?

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundeswehr erfolgt lageabhängig und auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Regelungen.

15. Hält die Bundesregierung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz daran fest, eine Erweiterung der derzeitigen Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inland zu prüfen, und wenn ja,
- strebt sie eine solche Erweiterung noch in diesem Jahr an?
  - An welche Einsätze ist dabei gedacht?
  - Welche Einheiten und Dienstgradgruppen sollen zum Einsatz kommen?
  - Über welche Bewaffnung sollen die Soldaten verfügen?
  - Welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung damit?
  - Wie begründet die Bundesregierung den Bedarf an der Einsatzerweiterung?

- g) Wie beurteilt sie den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Regelungsbedarf hierfür?
- h) Welche Verfassungs- und Gesetzesänderungen erwägt sie einzuleiten oder ist sie entschlossen einzuleiten?
- i) Wie will sie dabei die vom Bundesverfassungsgericht bekräftigten Vorgaben des Grundgesetzes wahren?

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Folgerungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz zu ziehen sind.

## Übersicht Anforderungen WM 2006

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Klapptragen	500
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Tragenwagen	50
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Mitnutzung SanBereichs Fü-Akademie der Bundeswehr	
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Mitnutzung des Bundeswehrkrankenhauses HH	
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenbehörde Hamburg	Sanität	Mitnutzung MedEvac A 310	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Ärzte	3
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Krankenfahrgestelle	50
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Klapptragen	100
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Rettungstücher	100
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Rettungswagen/ Krankentransportwagen	10
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Krankenkraftwagen Groß (Bus)	10
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Transall als AirMedEVAC	2
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	MedEvac A 310	1
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	3
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	MedEvac A 310	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Rettungszentrum	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Krankenkraftwagen Groß (Bus)	3
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Rettungszentren leicht	2
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Behandlungsplätze	2
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	MedEvac A 310	1
Innenministerium Rheinland Pfalz	Sanität	Antidote	300
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Stadt Leipzig	Sanität	Rettungsstation	1

## Anlage 1

## Übersicht Anforderungen WM 2006

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Stadt Leipzig	Sanität	fahrbare Krankentrage Untergestelle + Feldtragen	20
Feuerwehr Berlin	Sanität	Krankenkraftwagen Groß (Bus)	2
Feuerwehr Berlin	Sanität	LKW 2t gl KrKW	4
Feuerwehr Berlin	Sanität	Behandlungsplätze	2
Feuerwehr Berlin	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Feuerwehr Berlin	Sanität	Feldtragengestelle	120
Feuerwehr Berlin	Sanität	Feldtragen	120
Feuerwehr Berlin	Sanität	Schleifkorbtragen	50
Feuerwehr Berlin	Sanität	Arzneimittel + med. Verbrauchsmittel	
Feuerwehr Berlin	Sanität	Verletzten Dekon	1
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	5
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	Rettungsstation inkl. Fachpersonal	1
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1
Kreisverwaltung München	Sanität	Ärzte	10
Kreisverwaltung München	Sanität	Rettungswagen/ Krankentransportwagen	20
Kreisverwaltung München	Sanität	Bus	4
Kreisverwaltung München	Sanität	Mitbenutzung San-Zentrum SanAk	1
Kreisverwaltung München	Sanität	Mitbenutzung San-Zentrum Bayern	1
Kreisverwaltung München	Sanität	Laborkapazitäten Med ABC	1
Kreisverwaltung München	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	3
Stadtverwaltung Nürnberg	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	1
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	ABC	Mitbenutzung ABC Ressourcen	1
Innenministerium Rheinland-Pfalz	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Personal und Material zur Dekontamination	1
Innenministerium Hessen	ABC	SpürTp	4
Innenministerium Hessen	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1
Innenministerium Hessen	ABC	Versorger für ABC Personal	5

## Übersicht Anforderungen WM 2006

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Innenministerium Hessen	ABC	SpürTrp	4
Innenministerium Hessen	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1
Innenministerium Hessen	ABC	Versorger für ABC Personal	5
Innenministerium Hessen	ABC	SpürTrp	4
Innenministerium Hessen	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Hessen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1
Innenministerium Hessen	ABC	Versorger für ABC Personal	5
Innenministerium Hessen	ABC	Feuerl.Kfz	1
Innenministerium Hessen	ABC	Tankwagen	1
Stadt Leipzig	ABC	ABC-Berater	1
Landespolizei Berlin	ABC	Spürpanzer	1
Innenministerium Baden Württemberg	ABC	ABC-Berater	3
Kreisverwaltung München	ABC	ABC-Berater	1
Stadtverwaltung Nürnberg	ABC	mobile Meßzelle ABC	1
Stadtverwaltung Nürnberg	ABC	ABC-Berater	1
Innenministerium Bayern	ABC	Spürpanzer	2
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Führungsunterstütz	InmarsatAnlagen	10
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Logistik	Einheitszeile	10
Stadtverwaltung Nürnberg	Logistik	Verpflegung	2000
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Liegensch.	Decken	1000
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Liegensch.	Betten	120
Bundespolizeipräsidium Süd	Liegensch.	Liegenschaftsgerät	125
Stadtverwaltung Hannover	Pers	Verletzenträger	250
Stadtverwaltung Hannover	Pers	Stabsdienstsoldaten	15
Stadtverwaltung Leipzig	Pers	Fachberater	1
Feuerwehr Berlin	Pers	Verletzenträger	200
Feuerwehr Berlin	Pers	Verletzenträger	200
Innenministerium Baden Württemberg	Pers	Vbdg-Offz	3
Kreisverwaltung München	Pers	Verletzenträger	400

## Anlage 1

## Übersicht Anforderungen WM 2006

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anz.
Kreisverwaltung München	Pers	Verbindungs-Offizier	1
Stadtverwaltung Nürnberg	Pers	Verbindungs-Offizier	1
Stadtverwaltung Nürnberg	Pers	Verletzenträger	160
Innenministerium HessenS	Pionierwesen.	Pontons	
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte MVP	600
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte SH	400
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte NSN	200
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Unterkunft	Unterkünfte HH	200
Polizeidirektion Hannover	Unterkunft	Unterkünfte H	500
Polizeidirektion Hannover	Unterkunft	Unterkünfte H	150
Bundespolizeipräsidium West	Unterkunft	Unterkünfte NRW RLP Emsland	1857
Bundespolizeiamt Frankfurt	Unterkunft	Unterkünfte	30
Bundespolizeipräsidium West	Unterkunft	Unterkünfte	90
Stadtverwaltung Leipzig	Unterkunft	Unterkünfte Abstellplätze	200
Landespolizei Berlin	Unterkunft	Unterkünfte	1000
Polizeidirektion Leipzig	Unterkunft	Unterkünfte	125
Bundespolizeidirektion Halle	Unterkunft	Unterkünfte	200
Innenministerium Baden Württemberg	Unterkunft	Unterkünfte Rettungsdienste + Verpflegung	60
Bundespolizeipräsidium Süd	Unterkunft	Unterkunft	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Kfz	Bus handelsüblich	4
Innenministerium Baden Württemberg	Allg	mobiler Tower	1
Fa Munich Enterprise	Allg	Kasernengelände für Zeltlager	1

## Gebilligte Anträge

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anzahl	Erfüllungsgrad	Bemerkung
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Sanität	Klapptragen	500	erfüllt	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Sanität	Tragenwagen	50	teilweise erfüllt	nur 25
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Sanität	Mitnutzung MedEvac A 310	1	teilweise erfüllt	zentral
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Krankenfahrgestelle	50	teilweise erfüllt	nur 25
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Klapptragen	100	erfüllt	
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Reittuchstücher	100	erfüllt	
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Transall als AirMedEVAC	2	teilweise erfüllt	zentral
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	MedEvac A 310	1	teilweise erfüllt	zentral
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	3	teilweise erfüllt	1 x in München
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	MedEvac A 310	1	teilweise erfüllt	zentral
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Reittuchzentrum	1	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	MedEvac A 310	1	teilweise erfüllt	zentral
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Innenministerium Nordrhein Westfalen	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Stadt Leipzig	Sanität	fahrbare Krankentrage Untergestelle + Feldtragen	20	erfüllt	
Stadt Leipzig	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Stadt Leipzig	Sanität	Feldtragengestelle	120	erfüllt	

## Anlage 2

## Gebilligte Anträge

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anzahl	Erfüllungsgrad	Bemerkung
Stadt Leipzig	Sanität	Feldtragen	120	erfüllt	
Stadt Leipzig	Sanität	Verletzten Dekon	1	teilweise erfüllt	1 x in München
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	5	teilweise erfüllt	1 x in München
Innenministerium Baden Württemberg	Sanität	Großraumrettungshubschrauber	1	teilweise erfüllt	überregional
Kreisverwaltung München	Sanität	Reitungswagen/ Krankentransportwagen	20	erfüllt	
Kreisverwaltung München	Sanität	Krankentransportwagen Groß	4	erfüllt	
Kreisverwaltung München	Sanität	Laborkapazitäten Med ABC	1	erfüllt	
Kreisverwaltung München	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	3	teilweise erfüllt	1 x in München
Feuerwehr Nürnberg	Sanität	SanEntgiftungs-Plätze	1	teilweise erfüllt	1 x in München
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	ABC	Mitbenutzung ABC Ressourcen	1	erfüllt	
Innenministerium Rheinland Pfalz	ABC	Spürpanzer	1	erfüllt	
Innenministerium Hessen	ABC	Personal und Material zur Dekontamination	1	teilweise erfüllt	nur Personal Dekontamination
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	SpürTrp	4	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Spürpanzer	1	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1	teilweise erfüllt	nur Personal Dekontamination
Innenministerium Nordrhein	ABC	Versorger für ABC Personal	5	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	SpürTrp	4	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Spürpanzer	1	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1	teilweise erfüllt	nur Personal Dekontamination
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Versorger für ABC Personal	5	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	SpürTrp	4	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Spürpanzer	1	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1	teilweise erfüllt	nur Personal Dekontamination
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Versorger für ABC Personal	5	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	SpürTrp	4	erfüllt	

## Gebilligte Anträge

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anzahl	Erfüllungsgrad	Bemerkung
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Spürpanzer	1	erfüllt	
Innenministerium Nordrhein Westfalen	ABC	Dekontamination von Personal und Material	1	teilweise erfüllt	nur Personal Dekontamination
Innenministerium Nordrhein	ABC	Versorger für ABC Personal	5	erfüllt	
Stadt Leipzig	ABC	ABC-Berater	1	erfüllt	
Landespolizei Berlin	ABC	Spürpanzer	1	erfüllt	
Innenministerium Baden Württemberg	ABC	ABC-Berater	3	teilweise erfüllt	nur 1 gestellt
Kreisverwaltung München	ABC	ABC-Berater	1	erfüllt	
Stadtverwaltung Nürnberg	ABC	mobile Meßzelle ABC	1	erfüllt	
Stadtverwaltung Nürnberg	ABC	ABC-Berater	1	erfüllt	
Innenministerium Bayern	ABC	Spürpanzer	2	erfüllt	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Logistik	Einheitszelle	10	erfüllt	
Stadtverwaltung Nürnberg	Logistik	Verpflegung	2000	erfüllt	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Liegenschaft	Decken	1000	erfüllt	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Liegenschaft	Betten	120	erfüllt	
Bundespolizeipräsidium Süd	Liegenschaft	Liegenschaftsgerät	125	erfüllt	
Stadtverwaltung Hannover	Personal	Verletzenträger	250	erfüllt	
Stadtverwaltung Hannover	Personal	Stabsdienstsoldaten	15	erfüllt	
Stadtverwaltung Leipzig	Personal	Fachberater	1	erfüllt	
Feuerwehr Berlin	Personal	Verletzenträger	200	erfüllt	
Feuerwehr Berlin	Personal	Verletzenträger	200	erfüllt	
Innenministerium Baden Württemberg	Personal	Verbindungs-Offizier	3	erfüllt	
Kreisverwaltung München	Personal	Verletzenträger	400	teilweise erfüllt	nur 138 möglich
Kreisverwaltung München	Personal	Verbindungs-Offizier	1	erfüllt	
Stadtverwaltung Nürnberg	Personal	Verbindungs-Offizier	1	erfüllt	
Stadtverwaltung Nürnberg	Personal	Verletzenträger	160	erfüllt	
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte MVP	600	erfüllt	
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte SH	400	erfüllt	
Bundespolizeipräsidium Nord	Unterkunft	Unterkünfte NSN	200	erfüllt	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Unterkunft	Unterkünfte HH	200	erfüllt	

## Anlage 2

## Gebilligte Anträge

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anzahl	Erfüllungsgrad	Bemerkung
Bundespolizeipräsidium West	Unterkunft	Unterkünfte NRW RLP Emsland	1857	teilweise erfüllt	ca 1300 vorhanden
Bundespolizeiamt Frankfurt	Unterkunft	Unterkünfte	30	erfüllt	
Bundespolizeipräsidium West	Unterkunft	Unterkünfte	90	erfüllt	
Stadtverwaltung Leipzig	Unterkunft	Unterkünfte Abstellplätze	200	erfüllt	
Landespolizei Berlin	Unterkunft	Unterkünfte	1000	teilweise erfüllt	ca 687 vorhanden
Polizeidirektion Leipzig	Unterkunft	Unterkünfte	125	erfüllt	
Bundespolizeidirektion Halle	Unterkunft	Unterkünfte	200	erfüllt	
Innenministerium Baden Württemberg	Unterkunft	Unterkünfte Rettungsdienste + Verpflegung	60	erfüllt	
Bundespolizeipräsidium Süd	Unterkunft	Unterkunft	ca 600	erfüllt	
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Kfz	Bus handelsüblich	4	erfüllt	
Innenministerium Baden Württemberg	Allgemeines	mobiler Tower	1	erfüllt	

Liste  
nicht erfüllter Anträge

Antragsteller	Bereich	Forderung Bezeichnung	Anzahl	Erfüllungsgrad	Begründung für Nichterfüllung
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Sanität	Mitnutzung SanBereich Führungsakademie Bundeswehr		nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Sanität	Mitnutzung des Bundeswehrkrankenhaus Hamburg		nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Sanität	Ärzte	3	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Rettungswagen/ Krankentransportwagen	10	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Stadtverwaltung Hannover	Sanität	Krankwagen/GR (Bus)	10	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Innenministerium Rheinland-Pfalz	Sanität	Krankwagen/GR (Bus)	3	nicht erfüllt	keine ausr. Rüstsätze
Innenministerium Hessen	Sanität	Rechtungszentren leicht	2	nicht erfüllt	keine Kapazität
Innenministerium Hessen	Sanität	Behandlungsplätze	2	nicht erfüllt	keine Kapazität
Innenministerium Hessen	Sanität	Antidote	300	nicht erfüllt	Zuständigkeit bei ziviler Seite
Stadt Leipzig	Sanität	Rechtungszentren	1	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Feuerwehr Berlin	Sanität	Krankwagen/GR (Bus)	2	nicht erfüllt	keine ausreichenden Rüstsätze
Feuerwehr Berlin	Sanität	LKW 2t gl Krankenwagen	4	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Feuerwehr Berlin	Sanität	Behandlungsplätze	2	nicht erfüllt	keine Kapazität, im Katastrophenfall Rechtungszentren
Feuerwehr Berlin	Sanität	Schleifkorbtragen	50	nicht erfüllt	keine vorhanden
Feuerwehr Berlin	Sanität	Arzneimittel + Verbrauchsmittel		nicht erfüllt	Zuständigkeit bei ziviler Seite
Innenministerium Baden-Württemberg	Sanität	Rechtungszentren incl. Fachpersonal	1	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Kreisverwaltung München	Sanität	Ärzte	10	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Kreisverwaltung München	Sanität	Mitbenutzung Sanitätszentrum	1	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.
Kreisverwaltung München	Sanität	Mitbenutzung Sanitätszentrum	1	nicht erfüllt	Steht im Katastrophenfall zur Verfügung.

Anlage 3

Liste  
nicht erfüllter Anträge

Innenbehörde Hansestadt Hamburg	Führungs- unterstützung	Inmarsatanlagen	10	nicht erfüllt	keine Kapazität
------------------------------------	----------------------------	-----------------	----	---------------	-----------------

# Kostenaufstellung

Anlage 4

## Technische Amtshilfe

	Sachkosten	Personal- nebenkosten	Kosten		sonstige Kosten	Kosten gesamt nach Amtshilfe
			Liegenschaft	Liegenschaft		
Gesamt	1.003.119,00 €	41.687,86 €	63.800,00 €	63.800,00 €	288.782,00 €	1.397.388,86 €
Bund	- €	- €	- €	- €	194.985,00 €	194.985,00 €
Hamburg	83.032,00 €	944,86 €	- €	- €	- €	83.976,86 €
Niedersachsen	10.414,00 €	2.725,00 €	- €	- €	- €	13.139,00 €
Nordrhein-Westfalen	274.156,00 €	3.293,00 €	- €	- €	- €	277.449,00 €
Rheinland-Pfalz	231.493,00 €	6.875,00 €	- €	- €	29.749,00 €	268.117,00 €
Hessen	264.546,00 €	8.776,00 €	- €	- €	29.749,00 €	303.071,00 €
Berlin	6.376,00 €	4.925,00 €	29.400,00 €	29.400,00 €	- €	40.701,00 €
Sachsen	5.160,00 €	108,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	1.072,00 €	11.340,00 €
Baden-Württemberg	6.376,00 €	4.925,00 €	29.400,00 €	29.400,00 €	- €	40.701,00 €
Bayern	121.566,00 €	9.116,00 €	- €	- €	33.227,00 €	163.909,00 €

